

Datum: 19.06.2018

**Kreisverwaltungsreferat**  
Hauptabteilung I  
Sicherheit und  
Ordnung.Gewerbe  
Veranstaltungs- und  
Versammlungsbüro (VVB)  
KVR-I/251

**Wannda e.V. in Freimann**

**BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04603 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 12 – Schwabing vom 27.02.2018**

Sehr geehrter Herr Lederer-Piloty,

mit dem Antrag Nr.14-20 / B 04603 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 12 – Schwabing-Freimann vom 27.02.2018 wird die Landeshauptstadt München aufgefordert, für die Kulturveranstaltung „Wannda e.V. in Freimann“ in der Lindberghstr. 44 Auflagen zu erlassen, die die Schonung der Grünanlage samt Sträuchern und Bäumen, die Lärmreduzierung durch Hinweis auf leisen Gang zur U-Bahn, die Beseitigung von anfallendem Müll durch die Betreiber sowie die Aufstellung von (DIXI-) Toiletten auf dem Weg zur U-Bahn vorsehen.

Als Begründung wurde angegeben:

*„Das umfangreiche und vielseitige Kulturangebot des Wannda e.V. ist eine Bereicherung für den Stadtteil. Insbesondere für junge Menschen stellt der Wannda e.V. mit seinen Angeboten – insbesondere auch dem „Wannda Circus“ - eine wichtige kulturelle Nische dar, die sonst in München kein Zuhause hat.“*

Der Inhalt des Antrages betrifft die Genehmigung einer Veranstaltung im Freien auf städtischem Privatgrund, für welche das Kreisverwaltungsreferat, Veranstaltungs- und Versammlungsbüro (VVB) nach dem Geschäftsverteilungsplan der Landeshauptstadt München zuständig ist.

Zu Ihren angeregten Auflagen teilen wir Ihnen gerne Folgendes mit:

Das VVB kann im Rahmen des Erlaubnisbescheides verschiedene sicherheitsrechtliche Auflagen erlassen. In erster Linie handelt es sich um Auflagen, welche den Immissionsschutz oder brandschutztechnische Angelegenheiten betreffen. Je nach Einzelfall können auch naturschutzrechtliche Belange geregelt werden.

Bei „Wannda e.V. in Freimann“ handelt es sich um eine nach Art. 19 Abs. 3 LStVG genehmigungspflichtige Veranstaltung. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens werden von uns die betroffenen Fachdienststellen eingebunden.

Am 16.05.2018 wurde von Herr R. als Vertreter des Wannda e.V. der Antrag auf Genehmigung einer Veranstaltung eingereicht. Da die beiden Zelte des Wannda e.V. über einen Zeitraum von drei Monaten betrieben werden und etwa 20 Veranstaltungstermine geplant sind, kommt in diesem Jahr eine befristete Gaststättenerlaubnis unter erleichterten Voraussetzungen (Gestattung) nicht in Betracht. Stattdessen ist eine Gaststättenerlaubnis (Konzession) notwendig. Die Anzahl der notwendigen Toiletten wird in der Konzession geregelt. Ein Aufstellen von mobilen Toiletten auf dem Weg zur U-Bahn (öffentlicher Verkehrsgrund) ist leider mit den Sondernutzungsrichtlinien nicht vereinbar und würde einen nicht gewollten Präzedenzfall

schaffen. Der Veranstalter hat jedoch zugesichert, Ordnungsdienstkräfte auf dem Rückweg der Besucher zur U-Bahn Haltestelle abzustellen, um etwaige „Wildbiesler“ zurecht zu weisen, auf Lärmbelästigungen hinzuweisen und diese zu unterbinden.

Vor Antragseingang wurden in einem kleinen Anhörungsverfahren die zuständigen Dienststellen des Kommunalreferats-Immobilienmanagement und des Referats für Gesundheit und Umwelt-Immissionschutz Süd (RGU) angehört und um Stellungnahme zu den von Ihnen vorgeschlagenen Auflagen gebeten.

Das RGU befürwortet das Anbringen von Hinweisschildern auf dem Weg zur U-Bahn als guten und sinnvollen Versuch, die Gäste zur Ruhe zu ermahnen, weist jedoch darauf hin, dass lediglich für den Immissionsschutz auf dem Veranstaltungsgelände rechtliche Handlungsgrundlagen bestehen. Somit können die Hinweisschilder leider nicht angeordnet werden. Der Veranstalter wurde bereits auf die möglichen Hinweisschilder aufmerksam gemacht. Auch im Genehmigungsbescheid wird ein Hinweis aufgenommen.

Das Kommunalreferat als Eigentümerin der Veranstaltungsfläche meldete zurück, dass es in diesem Jahr aufgrund der Schäden, die im Jahr 2017 zu verzeichnen waren, auf einen strengeren Schutz der Natur achten wird. Deshalb wurden in einem Ortstermin am 06.06.2018 auch die Untere Naturschutzbehörde und das Baureferat - Gartenbau mit eingebunden. Vor Ort wurden dem Veranstalter die naturschutzrechtlichen Belange in Bezug auf den geplanten Aufbau aufgezeigt. In Kürze wird ein neuer Plan des Veranstalters erwartet, in dem die besprochenen Änderungen mit eingeflossen sein sollten.

Die von Ihnen angesprochene Müllproblematik will der Veranstalter laut eigener Aussage durch zusätzliche Mülleimer in den Griff bekommen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen